

Nutzungsordnung für die elternfinanzierten Tablets

Zusätzlich zu den Regelungen in der „**Nutzungsordnung für die Computeranlagen und des Portalservers IServ an der Realschule Aurich**“ gelten für die Tablet-Benutzung an der Realschule Aurich folgende Regeln:

1. Die Schülerinnen und Schüler gehen mit ihren Tablets sorgsam um. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass ihre Geräte während der Schulzeit betriebsbereit (aufgeladen und intakt, ausreichend freier Speicherplatz) sind. Das Tablet ist mit einer Schutzhülle zu versehen (Versicherungsschutz). Nicht einsetzbare Geräte beeinträchtigen die schulische Arbeit der gesamten Klasse.
2. Probleme mit Soft- oder Hardware müssen schnellstmöglich gelöst werden, so dass das Tablet im Unterricht wieder eingesetzt werden kann. Im Falle eines schwerwiegenderen Defekts oder nötigen Austauschs des Tablets muss für eine schnelle Abwicklung gesorgt werden. Wenn möglich, stellt die Schule zu diesem Zweck ggf. Leihgeräte zur Verfügung.
3. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.
4. Benötigte Apps werden von der Schule über die MDM-Lösung (Mobile Device Management) auf dem Tablet installiert. Das Tablet wird dazu in den betreuten Modus (supervised mode) gesetzt, so dass die Schule das Tablet verwalten kann. Die Lehrkräfte verpflichten sich, möglichst kostenfreie oder kostengünstige Apps für die benötigten Zwecke zu finden. Von Eltern bezahlte Apps verbleiben dauerhaft auf dem Gerät. Von der Schule bezahlte Apps werden nach Gebrauch, spätestens am Ende der Schulzeit an der Realschule Aurich, wieder deinstalliert.
5. Es dürfen keine rassistischen, pornografischen oder anderweitig verbotenen oder nicht altersgemäße Daten oder Spiele auf dem Tablet gespeichert oder verwendet werden. Gegebenenfalls muss die App auf Anweisung der Lehrkraft gelöscht werden.
6. Das Fotografieren, Filmen sowie Tonaufnahmen sind zum Schutz der Persönlichkeitsrechte anderer ohne vorherige Genehmigung ausnahmslos untersagt.
7. Jegliche private Nutzung der Geräte (Chat, soziale Netzwerke, Musik hören, Filme schauen, Spiele spielen) ist in der Unterrichtszeit verboten! Ausnahmen sind Projekte, in denen dies sinnvoll oder erforderlich ist. In jedem Fall ist die Lehrkraft um Erlaubnis zu bitten, bevor eine solche Nutzung stattfindet.
8. Die Tablets werden ausschließlich im Unterricht und nicht in den Pausen genutzt. Die Geräte bleiben während der großen Pausen im abgeschlossenen Klassenraum. Der Aufsichtsdienst der Schüler nimmt bei einem Raumwechsel seine Aufgabe ernst.
9. Eltern und Schüler/innen sorgen dafür, dass der Charakter des Gerätes, trotz privater Nutzung, als Arbeitsgerät erhalten bleibt. Der erste Homebildschirm ist für schulische Anwendungen reserviert. Schulische und private Daten sind getrennt zu halten (z. B. Apps gruppieren).
10. Weitere Regelungen für den Unterricht werden mit den jeweiligen Fachlehrkräften abgesprochen.
11. Die Lehrerinnen und Lehrer werden die Geräte vielfältig und sinnvoll im Unterricht einsetzen, so dass der Unterricht durch das Gerät bereichert und der Aufwand gerechtfertigt wird.
12. Die Schule ist für die auf den Tablets gespeicherten Daten nicht verantwortlich. Synchronisation und Backup erfolgen in eigener Verantwortung. Schulische Daten werden auf dem Server (IServ) der Schule gespeichert, private Daten an anderer Stelle.
13. Bei Zuwiderhandlungen oder groben Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen kann nach Rücksprache mit der Schulleitung und Information der Erziehungsberechtigten die Nutzung des Tablets in der Schule zeitweise untersagt werden. Im Extremfall muss mit Ordnungsmaßnahmen gerechnet, die bis hin zum Ausschluss führen können.
14. Durch die Schule bzw. den Träger verliehene Tablets bleiben dauerhaft im Schulmodus. Eine private Nutzung ist ausgeschlossen.

Die Schule behält es sich vor, ggf. diese Nutzungsordnung zu ändern oder erweitern, falls es die Umstände erfordern.

(Stand: November 2022)